

Grieskirchen, 16. Februar 2026

Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2025** des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 02. März 2026, in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Wegeerhaltungsverband Grieskirchen eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Konrad Binder, Bürgermeister

Angeschlagen: 16. Februar 2026
Abgenommen: 03. März 2026